

Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Beschlussfassung in der Aufsichtsratssitzung der Altenkirchener Wohnungsbau AG über die Entlastung der Geschäftsführerin der Energie- und Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH für das Wirtschaftsjahr 2022 zu stimmen

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltungsleitung <i>Bearbeitung:</i> Gabriela von der Aa	<i>Datum</i> 16.10.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen (Entscheidung)	01.11.2023	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 71 KV M-V vertritt die Bürgermeisterin die Gemeinde in der Altenkirchener Wohnungsbau AG. Damit die Bürgermeisterin im Aufsichtsrat der Altenkirchener Wohnungsbau AG der Entlastung der Geschäftsführerin der Energie- und Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH, zustimmen kann, benötigt sie die Vollmacht der Gemeindevertretung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Altenkirchen beschließt, dass die Bürgermeisterin, Frau Jutta Sill, beauftragt wird im Aufsichtsrat der Altenkirchener Wohnungsbau AG, der Entlastung der Geschäftsführerin der Energie- und Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH, Frau Petra Harder, für das Wirtschaftsjahr 2022 zuzustimmen und Frau Harder zu beauftragen in der nächsten Gesellschafterversammlung der Energie- und Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH entsprechend abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:		Nein:	X	
Kosten:	€	Folgekosten:		€	
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

Keine